



Informationen für Eltern/Sorgeberechtigte zur Schulanmeldung

I. Weiterführende Schule - Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren

Kinder, die bereits mindestens vier Jahre lang die Schule besucht haben, werden in eine **weiterführende Schule**, die an die Grundschule anschließt, aufgenommen.

Es gibt folgende weiterführende Schulen:

- Hauptschule/Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gemeinschaftsschule

Sie können als Eltern/Sorgeberechtigte wählen, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind gehen soll.

Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen in der Regel zunächst eine Vorbereitungsklasse (sofern an der betreffenden Schule vorhanden), in der sie die deutsche Sprache erlernen und auf den Übergang in eine Regelklasse vorbereitet werden.

Jeder Gemeinde sind weiterführende Schulen zugeordnet. **Für Ihren Wohnort gibt es folgende weiterführende Schule(n):**

Hermann-Merz-Schule
Gartenstraße 25
74532 Ilshofen
E-Mail: info@schule-ilshofen.de
Telefon: 07904 97120

Realschule Schenkensee
Tüngentaler Straße 94
74523 Schwäbisch Hall
E-Mail: info@rsschenkensee.de
Telefon: 0791 93121-0

Gymnasium bei St. Michael
Tüngentaler Straße 92
74523 Schwäbisch Hall
E-Mail: sekretariat@gsm-sha.de
Telefon: 0791 932400

Schulname(n), Adresse(n), E-Mail, Telefon

Hier können Sie Ihr Kind direkt für einen Schulplatz anmelden.

Bei der Anmeldung legen Sie bitte das Formular „Anmeldung von geflüchteten und zugewanderten Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg“ (https://km-bw.de/_Lde/startseite/service/dokumente-fuer-gefluechtete-und-helfende) vor.

Sollte es an Ihrer Wunschschule aktuell keinen Platz geben, wird Ihnen eine andere Schule vermittelt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (siehe Ziffer IV).

II. Berufliche Schule - Jugendliche ab ca. 15 Jahren

Jugendliche, die bereits mindestens 9 Jahre lang die Schule besucht haben und keine weiterführende Schule besuchen, werden in eine **berufliche Schule** aufgenommen.

Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen in der Regel zunächst das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO), in der sie die deutsche Sprache erlernen und auf den Übergang in eine Regelklasse vorbereitet werden.

Für Ihren Wohnort gibt es folgende berufliche Schule(n):

Sibilla-Egen-Schule
Hauswirtschaftliche Schule
Laccornweg 20-24
74523 Schwäbisch Hall
E-Mail: sekretariat@sibilla-egen-schule.de
Telefon: 0791 9551-30

Kaufmännische Schule Schwäbisch Hall
Max-Eyth-Straße 13-25
74523 Schwäbisch Hall
E-Mail: sekretariat@ks-sha.de
Telefon: 0791 9551-20

Gewerbliche Schule ,Schwäbisch Hall
Max-Eyth-Straße 9
74523 Schwäbisch Hall
E-Mail: info@gbs-sha.de
Telefon: 0791 7551-10

Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim
In den Kistenwiesen 6
74564 Crailsheim
E-Mail: verwaltung@egscr.de
Telefon: 07951 960-317

Kaufmännische Schule Crailsheim
In den Kistenwiesen 4
74564 Crailsheim
E-Mail: sekretariat@kscr.de
Telefon: 07951 960-20

Gewerbliche Schule Crailsheim
Blaufelder Straße 10
74564 Crailsheim
E-Mail: verwaltung@gscr.de
Telefon: 07951 960-10

Schulname(n), Adresse(n), E-Mail, Telefon

Hier können Sie Ihr Kind direkt für einen Schulplatz anmelden.

Bei der Anmeldung legen Sie bitte das Formular „Anmeldung von geflüchteten und zugewanderten Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg“ (<https://km-bw.de/Lde/startseite/service/dokumente-fuer-gefluechtete-und-helfende>) vor.

Sollte es an Ihrer Wunschsule aktuell keinen Platz geben, wird Ihnen eine andere Schule vermittelt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (siehe Ziffer IV).

III. Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder besonderem Förderbedarf

Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder einer anderen Beeinträchtigung, die einen besonderen Unterstützungs- oder Förderbedarf haben, können von der jeweiligen Schulleitung in Absprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt vorläufig in inklusive Bildungsangebote der Schule oder in ein

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) aufgenommen werden.

Ist absehbar, dass die Schülerin oder der Schüler länger als drei Monate ein SBBZ oder ein inklusives Bildungsangebot in Baden-Württemberg besuchen wird, wird ein Verfahren eingeleitet, in dem festgestellt wird, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht.

IV. Weitere Informationen

Informationen zu den weiterführenden Schulen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums (https://km-bw.de/Lde/startseite/schule/Welche+Schule+fuer+mein+Kind_?QUERYSTRING=Eltern+Anmeldung).

Auskünfte zu den

- Haupt- und Werkrealschulen,
- Realschulen,
- Gemeinschaftsschulen,
- Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie
- zu inklusiven Bildungsangeboten und zum Feststellungsverfahren nach Ziffer III

erteilt auch das Staatliche Schulamt Künzelsau, Oberamteistraße 21, 74653 Künzelsau, Telefon: 07940 93079-0, E-Mail: poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de.

Auskünfte zu den Gymnasien und beruflichen Schulen erteilt das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, Abteilung 7: Schule und Bildung, Telefon: 0711 904-17050, E-Mail: abteilung7@rps.bwl.de.